

Eigentum – Gegenmacht zum Staat?

HENNING FRANK

Wird der Kampf um mehr soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik an der richtigen Front geführt? Die in diesem Zusammenhang immer häufiger erhobene Forderung nach einer Umverteilung des Vermögens, nach einer Vergesellschaftung des Bodens, der Produktionsmittel und der Banken läßt daran erhebliche Zweifel aufkommen. Was immer man im einzelnen unter einer solchen Vergesellschaftung verstehen mag, die damit verbundene Machtkonzentration zeigt, daß es den Initiatoren letztlich gar nicht um eine gerechtere Vermögensverteilung, sondern um eine Neuverteilung der Macht geht.

An Stelle der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik, die dem einzelnen einen mehr oder weniger großen eigenen Freiheitsraum garantiert, soll eine Gesellschaftsordnung treten, in der der einzelne nur noch das Glied eines Kollektivs ist. Aus dem sozialen Rechtsstaat soll ein totaler Versorgungsstaat werden, der seinen Bürgern alle Verantwortung abnimmt und sie damit zu reinen Versorgungsempfängern degradiert.

Die Sorge des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Gebhard Müller ist nicht unbegründet, daß die Bundesrepublik bereits auf dem besten Weg ist, ein solcher Versorgungsstaat zu werden, in dem es dann „für den einzelnen keine Selbstbestimmung mehr gibt“. Denn vieles, was heute zur angeblichen Ausgestaltung des sozialen Rechtsstaates besonders in der Eigentumpolitik gefordert wird, soll in Wirklichkeit die Grundlagen für eine neue Gesellschafts- und Staatsordnung der Bundesrepublik legen. Wie schwer es ist, Kräfte zu mobilisieren gegen diese mannigfaltigen Unterwanderungsversuche, mußte der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen Ende vergangener Woche eingestehen. Zwar ist es ihm gelungen, eine Anzahl von Wissenschaftlern, Politikern, Juristen und Publizisten zur Mitarbeit in dem von ihm vor einem Jahr ins Leben gerufenen Bitburger Kreis zu gewinnen.

Seine Aufgabe, eine „Strategie der Vorwärtsverteidigung zur Bewahrung der Funktionstüchtigkeit des freiheitlich-demokratischen Staates“ zu entwickeln, hat dieser rechtspolitische Gesprächskreis jedoch auch bei seiner zweiten Tagung in der Südeifel nicht gelöst. Das war bei einem so hochfliegenden Plan wohl auch gar nicht anders zu erwarten. Immerhin ist es den Teilnehmern bei ihren dreitägigen Beratungen diesmal gelungen, wenigstens auf einem Teilgebiet einen bescheidenen Beitrag zum Konzept einer Vorwärtsverteidigung zu leisten. Wenn es auch nicht gelungen ist, die heute so häufig gestellte Frage zu beantworten, was alles unter Eigentum im Sinne des Artikels 14 des Grundgesetzes zu verstehen ist, so waren sich doch alle darüber einig, daß es weit mehr ist als nur das Sacheigentum, über das in der Öffentlichkeit fast ausnahmslos diskutiert wird. Für Bundesverfassungsgerichtspräsident Benda, der

vor dem Bitburger Kreis ausführlich zum Thema „Eigentum und Eigentumsbildung“ Stellung nahm, ist das Sacheigentum heute nicht einmal mehr die wesentlichste Erscheinungsform des Eigentums. Die „daseinsichernde freiheitsverbürgende Funktion des Privateigentums“ sieht er heute für die große Masse vor allem im Arbeitseinkommen. Eben das aber wird weniger von anonymen wirtschaftlichen Kräften wie Konzernen, Banken und Versicherungen bedroht, als vielmehr durch die Sozial-, Steuer- und nicht zuletzt durch die Währungs- und Geldwertpolitik des Staates. Sein Amtsvorgänger Gebhard Müller sprach von einer stillen Form der Enteignung, da das ersparte Einkommen, also der Ertrag der Arbeit, durch die Inflation langsam, aber kontinuierlich vernichtet wird. Diese Vernichtung des Sparguthabens ist mit einem Verlust von einem Stück Freiheit gegenüber dem Staat verbunden. Das ist um so bedauerlicher, als die Bürger ihre sonstige materielle Sicherung ohnehin mit einer Verminderung der Freiheit bezahlen müssen.

Ob diese Abhängigkeit der gesamten Bevölkerung „vom Staat und den Gruppen, die den Apparat ihrer Existenzsicherung beherrschen“, wirklich durch eine Einbeziehung öffentlich-rechtlicher Ansprüche wie Gehälter, Pensions- und Rentenansprüche in den verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz gemildert wird, mag dahingestellt bleiben. Immerhin zeigt dieser Vorschlag Ernst Bendas, wie gefährdet heute schon das Privateigentum als eine Art „Gegenmacht zum Staat“ ist. Darüber sollte man freilich auch die anderen Wundflächen der derzeitigen Eigentumsordnung nicht übersehen, die Otto Theisen vor dem Bitburger Kreis ansprach. Wenn dieser auch auf die Frage nach der Fortentwicklung einer wohlgeordnet freien Eigentumsordnung keine endgültige Antwort zu geben vermochte, so haben die in der Südeifel versammelten Wissenschaftler, Juristen, Politiker und Publizisten dazu mannigfaltige Denkanstöße gegeben. Sie führen hoffentlich in der Öffentlichkeit zu der Erkenntnis, daß die eigentlichen Gefahren für die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik von jenen drohen, die von mehr sozialer Gerechtigkeit sprechen, aber die Vernichtung des sozialen Rechtsstaates meinen.

(Deutschlandfunk, Köln — 19. März 1973)